

Satzung
zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang Internet Computing
an der Universität Passau

Vom 23. November 2006

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Internet Computing an der Universität Passau vom 10. November 2005 (vAblUP S. 229) wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Inhaltsverzeichnis erhält der Anhang folgende Fassung:

„Anhang:

- 1: Modulkatalog und Studienplan mit Studienbeginn im Wintersemester
- 2: Modulkatalog und Studienplan mit Studienbeginn im Sommersemester
- 3: Umrechnung von Noten“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Das Studium ist modular nach Maßgabe des Modulkatalogs (Anhang 1 und 2) aufgebaut.“

b) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Das Studium im Bachelor-Studiengang Internet Computing kann im Wintersemester und im Sommersemester aufgenommen werden.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 4 Satz 5 wird der Passus „Art. 50 BayHSchG“ durch den Passus „Art. 41 Abs. 2 BayHSchG“ ersetzt.

b) Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) ¹Die Durchführung des Prüfungsverfahrens obliegt den einzelnen Prüfern und Aufsichtspersonen und wird vom Zentralen Prüfungssekretariat der Universität Passau unterstützt. ²Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfer. ³Zum Prüfer können alle nach dem Bayerischen Hochschulgesetz sowie nach der Hochschulprüferverordnung in der jeweils geltenden Fassung zur Abnahme von Hochschulprüfungen Befugten bestellt werden. ⁴Die Bestellung zu Prüfern wird in geeigneter Form bekannt gegeben. ⁵Scheidet ein prü-

fungsberechtigtes Hochschulmitglied aus der Hochschule aus, bleibt dessen Prüfungsbe-
rechtigung bis zu zwei Jahren erhalten.“

- c) In Abs. 8 Satz 3 wird der Passus „§ 13 Abs. 2“ durch den Passus „ 13 Abs. 2 und 3“ ersetzt.
4. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird der Passus „Anhang 2“ durch den Passus „Anhang 3“ ersetzt.
5. In § 9 Abs. 5 Satz 1 wird der Passus „Anhang 1“ durch den Passus „Anhang 1 und 2“ ersetzt.
6. In § 12 Abs. 2 Nr. 3 wird der Passus „Anhang 1“ durch den Passus „Anhang 1 und 2“ ersetzt.
- 7 § 13 wird wie folgt geändert:
- a) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:
- „(2) ¹Als Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Sinne des Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 BayHSchG hat der Studierende bis zum Ende des zweiten Semesters aus den Modulkatalogen nach Anhang 1 und 2 mindestens 20 ECTS-Punkte zu erreichen. ²Andernfalls ist er unter Verlust des Prüfungsanspruchs zu exmatrikulieren. ³Ist die Versäumnis der Frist nach Satz 1 vom Studierenden nicht zu vertreten, gewährt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine angemessene Nachfrist.“
- b) Die bisherigen Abs. 2 bis 4 werden Abs. 3 bis 5 und wie folgt geändert:
- aa) In Abs. 3 und 4 wird jeweils der Passus „Abs. 4“ durch den Passus „Abs. 5“ ersetzt.
- bb) In Abs. 5 Satz 1 wird der Passus „Abs. 2 und 3“ durch den Passus „Abs. 2 bis 4“ ersetzt.
- c) Folgender Abs. 6 wird angefügt:
- „(6) Bei der Berechnung von Fristen sind die Schutzbestimmungen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie die Fristen des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (Bundeserziehungsgeldgesetz - BErzGG) in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen.“
8. § 16 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 Satz 3 wird der Passus „Anhang 1“ durch den Passus „Anhang 1 und 2“ ersetzt.
- b) In Abs. 4 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
9. In § 18 Abs. 1 Satz 1 wird der Passus „gemäß Anhang 1“ durch den Passus „gemäß Anhang 1 und 2“ ersetzt.
10. Der Anhang wird wie folgt geändert:
- a) Anhang 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„Anhang 1: Modulkatalog und Studienplan mit Studienbeginn im Wintersemester

Sem	Modul	Umfang	ECTS
1.WS	Einführung in Internet Computing (IC)	3V+2Ü	7
	Grundlagen der Informatik	3V+2Ü	7
	Programmierung I	2V+2Ü	6
	Grundlagen der Mathematik I	2V+1Ü	5
2.SS	Algorithmen und Datenstrukturen	3V+2Ü	7
	Datenmodellierung	2V+2Ü	6
	Rechnerarchitektur	2V+1Ü	5
	Proseminar in IC	2S	3
	Grundlagen der Mathematik II	2V+1Ü	5
	Rechtsinformatik	2V	4
3.WS	Web-Engineering	2V+2Ü	6
	Programmierung II	1V+2Ü	5
	Software Engineering	2V+1Ü	5
	Rechnernetze	2V+2Ü	6
	IT-Management	2V+2Ü	5
	Internetrecht	2V	4
4.SS	IC Wahlpflicht Module*		
	Datenbanken und Informationssysteme	3V+2Ü+2P	9
	Verteilte Systeme	2V+1Ü	5
	IT-Sicherheit	2V+1Ü	5
	Geschäftsprozessmanagement und BPR	2V+2Ü	5
	Datenschutz und IT Sicherheitsrecht	2V	4
5.WS	IC Wahlpflicht Module*		
	SE Praktikum für IC	6P	12
	Präsentation zum SE Praktikum für IC	1Pr	1
	Seminar	2S	4
	Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik	2V+2Ü	5
	Wahlpflicht Rechtsinformatik	2V+1Ü/2P	5
6.SS	IC Wahlpflicht Module*		
	Bachelorarbeit		12
	Präsentation der Bachelorarbeit	2Pr	3
	Summe		180

* IC Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von mindestens 24 ECTS-Punkten,

z. B. Multimedia Data Mining and Data Warehouses, Codierung, Mobile Multimedia, Multimedia Informationssysteme, eLearning, Content Management Systeme

Anhang 2: Modulkatalog und Studienplan mit Studienbeginn im Sommersemester

Sem	Modul	Umfang	ECTS
1.SS	Programmierung I	2V+2Ü	6
	Algorithmen und Datenstrukturen	3V+2Ü	7
	Datenmodellierung	2V+2Ü	6
	Rechnerarchitektur	2V+1Ü	5
2.WS	Grundlagen der Informatik	3V+2Ü	7
	Einführung in Internet Computing (IC)	3V+2Ü	7
	Programmierung II	1V+2Ü	5
	Software Engineering	2V+1Ü	5
	Rechnernetze	2V+2Ü	6
	Grundlagen der Mathematik I	2V+1Ü	5
3.SS	Datenbanken und Informationssysteme	3V+2Ü+2P	9
	Verteilte Systeme	2V+1Ü	5
	IT-Sicherheit	2V+1Ü	5
	Proseminar in IC	2S	3
	Grundlagen der Mathematik II	2V+1Ü	5
	Rechtsinformatik	2V	4
4.WS	Web-Engineering	2V+2Ü	6
	SE Praktikum für IC	6P	12
	Präsentation zum SE Praktikum für IC	1 Pr	1
	IT-Management	2V+1Ü	5
	Internetrecht	2V	4
5.SS	IC Wahlpflicht Module*		
	Seminar	2S	4
	Geschäftsprozessmanagement und BPR	2V+2Ü	5
	Datenschutz und IT Sicherheitsrecht	2V	4
6.WS	IC Wahlpflicht Module*		
	Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik	2V+2Ü	5
	Wahlpflicht Rechtsinformatik	2V+1Ü/2P	5
	Bachelorarbeit		12
	Präsentation der Bachelorarbeit	2Pr	3
	Summe		180

* IC Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von mindestens 24 ECTS-Punkten,
z. B. Multimedia Data Mining and Data Warehouses, Codierung, Mobile Multimedia, Multimedia Informationssysteme, eLearning, Content Management Systeme"

b) Der bisherige Anhang 2 wird Anhang 3.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) § 1 Nr. 7 Buchst. a dieser Änderungssatzung findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 26. Juli 2006 und der Genehmigung durch den Rektor der Universität Passau vom 21. November 2006, Az I-10.3950/2006.

Passau, den 23. November 2006

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Rektor

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 23. November 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. November 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 23. November 2006.